



GERICHTSHOF
DER EUROPÄISCHEN UNION

GENERALDIREKTION MULTILINGUALISMUS
Referat Deutsche Übersetzung

VERGABEVERFAHREN

**„Abschluss von Rahmenverträgen für die Übersetzung juristischer Texte
aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche“**

BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

ANHANG 1

DIE SPEZIFIKATIONEN DER AUSSCHREIBUNG



GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

GENERALDIREKTION MULTILINGUALISMUS
Referat Deutsche Übersetzung

BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

1. Kontext und Zweck des Auftrags

Das Referat Deutsche Übersetzung, das zum juristischen Übersetzungsdienst der Generaldirektion Multilingualismus gehört, übersetzt für den Gerichtshof und das Gericht verschiedene Texte (z. B. Urteile, Beschlüsse und Schlussanträge, aber auch Vorabentscheidungsersuchen, schriftliche Erklärungen oder Schriftsätze) ins Deutsche.

Es führt eine Ausschreibung zum Abschluss einer Anzahl (siehe unten, Abschnitt 3) von Rahmenverträgen für die Übersetzung juristischer Texte aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche durch.

Weitere Informationen über den Gerichtshof und seine Tätigkeit finden Sie unter: <http://curia.europa.eu>

2. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die Erbringung folgender Dienstleistungen:

Übersetzung juristischer Texte aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche

Der Auftragnehmer muss juristische Texte aus bestimmten Amtssprachen der Europäischen Union ins Deutsche übersetzen. Er hat dabei Fristen einzuhalten.

Beispiele für typische Texte finden Sie unter: https://curia.europa.eu/jcms/jcms/P_106308/de/.

3. Aufteilung in Lose

Der Auftrag wird in 21 Losen vergeben:

Los	Höchstzahl der Rahmenverträge
Los 1: FR/DE	50
Los 2: EN/DE	50
Los 3: ES/DE	25
Los 4: IT/DE	25
Los 5: PL/DE	25
Los 6: NL/DE	10
Los 7: BG/DE	10
Los 8: ET/DE	10
Los 9: FI/DE	10
Los 10: CS/DE	5
Los 11: DA/DE	5
Los 12: EL/DE	5
Los 13: PT/DE	5
Los 14: RO/DE	5
Los 15: SK/DE	5
Los 16: SL/DE	5
Los 17: SV/DE	5
Los 18: HR/DE	5
Los 19: HU/DE	5
Los 20: LT/DE	5
Los 21: LV/DE	5

4. Berufliche Leistungsfähigkeit

Jede natürliche Person, die selbst Bewerber ist oder mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut wird, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, muss die **Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit** erfüllen.

Eignungskriterien (Auflistung und kurze Beschreibung):

- Alle Lose außer ET: Juristische Ausbildung im deutschen oder im österreichischen Recht, die in Deutschland mit der Ersten Juristischen Prüfung, in Österreich mit dem Magister der Rechtswissenschaften oder einem Master of Laws (LL.M.) abgeschlossen wurde, der die Anforderungen von § 2a des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes erfüllt. In Deutschland oder Österreich als gleichwertig anerkannte Abschlüsse können ebenfalls berücksichtigt werden. Es können nur Abschlüsse berücksichtigt werden, die in Mitgliedstaaten der Europäischen Union erlangt und durch die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats als gleichwertig anerkannt worden sind. In Deutschland sind dies die jeweiligen Landesjustizprüfungsämter.
- Los ET: Juristische Ausbildung, die mit einem Hochschulabschluss abgeschlossen wurde, oder Ausbildung in einem anderen Fach, die mit einem Hochschulabschluss abgeschlossen wurde, und ordnungsgemäß nachgewiesene Erfahrung in der Übersetzung juristischer Texte von mindestens zwei Jahren
- Alle Lose: perfekte Beherrschung der deutschen Sprache (muttersprachliches Niveau) und fundierte Kenntnis der Ausgangssprache

5. Nachweise für die berufliche Leistungsfähigkeit (vom Bewerber vorzulegen)

Als Nachweis für ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit müssen natürliche Personen, die selbst Bewerber sind oder mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, **Angaben zu folgenden Punkten machen und entsprechende Belege (Kopien von Diplomen/Zeugnissen) vorlegen:**

- Juristische Ausbildung: Zeugnis der Ersten juristischen Prüfung (Kopie) oder Zeugnis des Magisters der Rechtswissenschaften oder des Master of Laws (LL.M.) (Kopie) zusammen mit einer Bescheinigung der Universität, dass dieser die Anforderungen von § 2a des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes erfüllt (Kopie), Nachweise für die Gleichwertigkeit des Abschlusses (Kopien)

Los ET: Zeugnis des Abschlusses einer juristischen Hochschulausbildung (Kopie) oder Zeugnis des Abschlusses einer anderen Hochschulausbildung (Kopie) zusammen mit aussagekräftigen Dokumenten (Kopien) oder detaillierten Angaben zu den angefertigten Übersetzungen juristischer Texte
- Perfekte Beherrschung der deutschen Sprache: Angaben zum Erwerb der entsprechenden Sprachkenntnisse

- Fundierte Kenntnis der Ausgangssprache: Zeugnisse/Bescheinigungen (Kopien) und/oder detaillierte Angaben zum Erwerb der entsprechenden Sprachkenntnisse
- Tabellarischer Lebenslauf